

cras tibi! Gott wolle Unglück verhüten. Den 15ten September. Heute ist uns ein Pferd gekrepiert. Den 16ten September. Unser hochwürdiger Abt befand sich nicht recht wohl, hatte fast gar nicht geschlafen. Den 18ten September. Heute ist eigentlich nichts gespassiert."

Nun, Menschen von solchem Kaliber will man wieder zusammentrommeln und in Klöstern füttern, solche Müßiggänger sollen wieder vom Fleiße und Schweiß der Armen erhalten werden. Oder denkt man, die Mönche jetzt sollen besser seyn, wie die vor 30 Jahren? Das können sie gar nicht. Ein Mensch, der nicht denken darf, sondern nur glauben und blindlings gehorchen und mechanisch seiner Ordensregel nachleben, sein Brevier ableiern muß, kann nicht weiser und edler seyn, als die, welche damals aus den Klöstern entlassen wurden!

Der Rattenadvokat.

Es hat zu jeder Zeit viele Thorheiten gegeben. In ältern Zeiten beging man unter andern häufig die, daß man Thiere wegen des von ihnen verursachten Schadens vor Gericht zog, und mit allen Formalitäten verdammt. 1522 hatten in Frankreich die Ratten dies Schicksal. Ob sie losgesprochen wurden, weiß ich nicht genau, wohl aber, daß ihr Advokat, Chassés, den Grund zu seinem Ruhme legte. Es war nämlich den Ratten ein Termin anberaumt worden, sich auf die vom königlichen Fiscal gegen sie erhobenen Beschwerden einzulassen, aber sie erschienen nicht. Chassés, als ihr verordneter Advokat, bemerkte nun, um die Sententiam in contumaciam zu verhindern, daß die Ratten ja zu sehr in Dörfern zerstreut wären, um durch

eine Ladung davon benachrichtigt zu werden. Es müsse die Citation an allen Pfarreflecken angeschlagen werden. Das thaten die weisen Herrn und beraumten einen neuen Termin. Die Ratten aber kamen wieder nicht. „Ja, der Weg ist lang und gefährlich, denn die Katzen lauern ihnen als geschworne Feinde auf! Es geht aber überhaupt nicht, diese Thiere so allgemein in den Bann zu thun, und Kinder mit den Eltern, Schuldige mit den Unschuldigen zu vermischen!“ stellte der Rattenadvokat vor: Alle Gründe, welche das positive Recht nebst dem Naturrechte darthut, wurden nicht minder aufgeboten und solch ein Anwalt himmelhoch erhoben, daß er späterhin Präsident des Parlements in der Provence ward.

Gottedienst.

Am elften Sonnt. nach Trinitatis predigen:

- zu St. Thomä: Früh Hr. M. Siegel,
Wesp. • M. Klinkhardt,
zu St. Nicolai: Früh • M. Radel,
Mitt. • M. Müller,
Wesp. • M. Simon,
in der Neukirche: Früh • M. Kris,
Wesp. • Herrmann,
zu St. Petrus: Früh • M. Wolf,
Wesp. • M. Hoyer,
Probepredigt.
zu St. Paulus: Früh • M. Otto,
Wesp. • M. Sieghardt,
zu St. Johannis: Früh • Hoffmann,
zu St. Georgen: Früh • Keyf,
Wesp. Vesp. u. Examen.
zu St. Jacob: Früh Hr. M. Adler,
Katechese in der Freischule: Hr. Portius,
reform. Gemeinde: Früh Hr. Past. Hirzel
Montag Hr. Schulz,
Dienstag • M. Eichotius,